

**Aktenzeichen:** 41 02 31 / 9.1-2024  
**Antragsteller:** Stadt Zerbst/Anhalt  
**Maßnahme:** Backhaus auf dem Dorfplatz der Ortschaft Bias

**Beschreibung der Maßnahme:**

**Anliegen des Projektes:**

Der Ort Bias feierte 2023 sein 1020-jähriges Bestehen. Geschichte, Brauchtum, Zusammenhalt, aber auch die Entwicklung sind viele Bausteine in der Erhaltung von Ortsteilen und ein wichtiges Bindeglied zwischen alter und junger Generation. Unverzichtbar für solche Traditionen war in einem Dorf vergangener Tage ein Backhaus, wo sich die Frauen des Dorfes trafen, um Kuchen/Brot/Speisen für die Familien herzurichten. Bias war früher im Besitz einer solchen Backstätte, die jedoch durch den Krieg zerstört wurde.

Mit dem Projekt soll in Bias die Wohnqualität der Einwohner sowie die touristische Infrastruktur gestärkt werden. Die sehr rege Dorfgemeinschaft ist in ihren Vereinen stets beim Weiterentwickeln ihrer gemeinschaftlichen Anlagen rund um den zentral gelegenen Dorfplatz zu erleben. In unmittelbarer Nähe von Bürgerhaus und Wasserwehr gibt es einen Spielplatz, ein Spielfeld für Ballsportarten und neuerdings auch eine Kegelbahn. Durch das Projekt „Backhaus“ können mehrere Generationen, „Alt“-Biäser und Zugezogene, miteinander agieren. Geplant ist ein jährliches Backhausfest und dadurch eine Wiederbelebung des dorfeigenen Backens in ländlicher Idylle.

Die Ortschaft ist seit 2021 in Besitz eines klassischen Backofens in Kuppelform. Er ist mit Schamottesteinen ausgekleidet und zum Garen von Fleisch und zum Backen von Brot und Pizza geeignet. Der Ofen wurde aus Eigenmitteln angeschafft. Nun soll er im geplanten Backhaus seinen Platz finden.

**Kostenplan:**

<b>beantragte Gesamtkosten der Maßnahme:</b>	<b>100,00 %</b>	<b>19.495,72 EUR</b>
<b>beantragte Fördersumme:</b>	<b>90,00 %</b>	<b>17.545,72 EUR</b>

**Kostengliederung:**

<b>Baustelleneinrichtung</b> incl. Baustellensicherung	297,50 EUR
--	------------

<b>Oberboden ausheben ca. 60 cm</b>	837,95 EUR
-------------------------------------	------------

**Pflasterfläche als Fundamentfläche für Blockbohlen-Gartenhaus**

Verbundsteinpflaster rechteckig, hellgrau inclusive Herstellung Planum Aufbau für Gehwege 30 cm Schotter- / 30 cm Kiestragschicht Verbundsteinpflaster in Splittbettung	3.765,64 EUR
---	--------------

**Einfassung mit Betonborden**

100x25x8 auf Fundamentsohle d=15 cm u. Rückenstütze d= ca. 10 cm herstellen, liefern, einbauen B15/C12/15	1.802,14 EUR
---	--------------

**Blockbohlen-Gartenhaus 5x5 m**

mit 44 mm Blockbohlen, Fichte gehobelt  
wind- und regendicht, 2 Fenster, Doppeltür teilverglast

Dachüberstand vorn 150 cm		
Seitenwandhöhe 200 cm, Gesamthöhe 280 cm		
incl. Fußboden und Unterkonstruktion		
incl. Dach und Dacheindeckung, Regenrinne und Fallrohr		
incl. Grundierung u. Lasurdeckanstrich, liefern u. montieren		12.792,50 EUR

<b>Summe:</b>		<b>19.495,72 EUR</b>
---------------	--	----------------------

<b>anerkannte förderfähige Kosten:</b>	<b>100,00 %</b>	<b>19.495,72 EUR</b>
--	-----------------	----------------------

**Finanzplan:**

Eigenmittel der Gemeinde	10,00 %	1.950,00 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	90,00 %	17.545,72 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR

<b>gesamte Einnahmen:</b>	<b>100,00 %</b>	<b>19.495,72 EUR</b>
---------------------------	-----------------	----------------------

<b>minimale Fördersumme nach Richtlinie:</b>	<b>5.000,00 EUR</b>
<b>maximale Fördersumme nach Richtlinie:</b>	<b>20.000,00 EUR</b>

<b>Entscheidungsvorschlag Verwaltung:</b>	<b>Zuschuss i. H. v.</b>	<b>17.545,72 EUR</b>
<b>Förderung (Anteilsfinanzierung:)</b>	<b>90,00 % von</b>	<b>19.495,72 EUR</b>

**Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:**

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag ist gem. Pkt. 6.1. der RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum fristgerecht eingegangen. Er wurde am 28.09.2023 mit Nachtrag vom 25.03.2024 gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab Bewilligung bis zum Fristende 31.12.2024 festgelegt. Nach Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf die Punkte

- 2. und 3. formell zuwendungsfähig und
- 5. und 6. ist die Antragstellung förderfähig.

**Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.**

